

Ermittlung der durchschnittlicher Herstellungskosten für Stellplätze und Garagen im gesamten Stadtgebiet

1. Mischungsverhältnis der Stellplatzarten

Berücksichtigt werden die Kosten für

- Tiefgaragenplätze, in 2-geschossiger TGa
- Parkhauseinstellplätze, im 5-geschossigen PH
- Einzel-Garagen mit und ohne Vorplatz, ebenerdig in Fertigbauweise
- Einzel-Stellplätze und Stellplatzanlagen, ebenerdig

Das Mischungsverhältnis der Stellplatzarten wird mit jeweils 25 % festgesetzt.

2. Grundstückskosten (gesamtstädtischer Preis / qm)

- erschlossenes, bebaubares Grundstück, Mittel aller Richtwerte **224 €**

3. Herstellungskosten: (Die Kosten werden auf volle Hunderter gerundet)

- 3.1 Tiefgaragenplatz ca. 19.600,00 €
- 3.2 Parkhauseinstellplatz ca. 15.000,00 €
- 3.3 Garage ca. 11.400,00 €
- 3.4 Stellplatz ca. 4.700,00 €

4. Herstellungskosten gemischt (im Mischungsverhältniss von je 25 %)

Summe 3.1 bis 3.4 50.700,00 €

Mittelwert 12.675,00 €

5. Festgesetzte Herstellungskosten 13.000,00 €

6. Berechnung des Ablösebetrages (40 % bzw. 20%)

Herstellungskosten	13.000,00 €
Ablösebetrag	5.200,00 €
Ablösebetrag reduziert	2.600,00 €

7 Kostenveränderung (alle Werte in Euro €)

7.1. Zone 1

	Herstellungskosten	Ablösebetrag	reduzierter Ablöseb.
aktuelle Satzung	22.000	11.000	5.500
mögliche Veränderung	13.000	5.200	2.600
Differenz + / -	- 9.000	- 5.800	- 2.900

7.2 Zone 2

	Herstellungskosten	Ablösebetrag	reduzierter Ablöseb.
aktuelle Satzung	14.500	7.250	3.625
mögliche Veränderung	13.000	5.200	2.600
Differenz + / -	- 1.500	- 2.050	- 1.025

7.3 Zone 3

	Herstellungskosten	Ablösebetrag	reduzierter Ablöseb.
aktuelle Satzung	8.300	4.150	2.075
mögliche Veränderung	13.000	5.200	2.600
Differenz + / -	+4.700	+ 1.050	+ 525